

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 14.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quotient durch die Post bezogen 35 Pf. eingetragen in die Postabrechnungskarte Nr. 6068.

Obelischer Unternehmermachmuth.

Die streitenden und ausgesperrten Arbeiter im Cöslin erklären, einem Vermittlungsvorschlage des Kollegen Brey folgend, sich zur Aufnahme der Arbeit bereit, wenn die Arbeitgeber ihrerseits die Forderung: Austritt aus dem Verband, fallen ließen. — Behufs Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sollte der Gewerbeinspektor Verhandlungen anbahnen; wohlverstanden nach Wiederaufnahme der Arbeit. Mit Annahme dieses Vorschlagess hatten die Arbeiter als weitgehendste Entgegenkommen gezeigt, so daß selbst der Gewerbeinspektor meinte, auf Grund dieses Vorschlagess sei mit Bestimmtheit auf das Ende des in die 12. Woche gehenden Kampfes zu rechnen. Nebenbei sei bemerkt, daß der Fabrikinspektor früher erklärt hatte, nur dann vermitteln zu wollen, wenn die vor dem Streik und vor der Aussperrung bestandene Lage wieder hergestellt würde. Ganz wider Erwartungen und ohne ersichtlichen Grund erklärte jetzt der Gewerbeinspektor, die Unternehmer wiesen jede Vermittelung dritter Personen zurück; die Arbeiter sollten selbst zu ihren ehemaligen Arbeitgebern gehen, dann würden sie die Bedingungen lennen lernen, unter denen ihre Einstellung erfolgen könne. Eine Versammlung, die den Bericht über die Ergebnisse der Vermittelung des Fabrikinspektors entgegennahm, beschloß nun, nach jedem Betriebe eine Kommission zu senden. Die Kommissionen wurden am Mittwoch, den 3. Juli, vorstellig, sie erhielten zur Antwort: die Arbeiter könnten anfangen, wenn sie aus dem Verbande austreten und bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen; die Einstellung würden dann nach Bedarf erfolgen. Einige der Arbeitgeber waren sogar so gütig, ihren Arbeitern ins Gesicht zu sagen: Wir sind froh, daß wir Euch los sind.

Wie ist ein solcher Zynismus, eine solche Unnachgiebigkeit zu erklären, nachdem die Arbeiter bis an die Grenze des äußersten Entgegenkommens gegangen waren? Ist ein so eminent antizipatives, arbeiterfeindliches Verhalten begründet in dem Vorgehen der Arbeiter? Keineswegs! An siebenzig Arbeiter verlangten vor 11 Wochen für ihre Arbeitsleistung eine bessere Bezahlung und eine kürzere Arbeitszeit. Ein billiges Verlangen, zumal auch die Unternehmer unablässig bestrebt sind, für ihre Lieferungen und Leistungen die möglichst beste Bezahlung zu erhalten.

Hinzu kommt noch, daß die Arbeiter ihre Forderungen mit der Vertheuerung der Unterhaltskosten begründen konnten. Ein einflussreicher Unternehmer — Zade mit Namen —, hatte ihnen sogar in Aussicht gestellt, daß, wenn sie ihre Forderungen allen Holzplatzbesitzern aufstellen würden, sich wohl eine Verständigung ohne Streik erzielen lasse, zu hoch sei die Forderung nicht. — Anstatt der in Aussicht gestellten Verständigung bekamen hunderte zunächst gänzlich unbeteiligte Arbeiter die Entlassung, wurden verhindert an freiwilliger Arbeit, gehindert, für den Unterhalt der Familie, für die Stellung des Hungers ihrer Kinder, für die Befreiung des Mietzinses sorgen zu können.

Im weiteren Verlaufe der Differenzen forderten der Magistrat und alle Privatunternehmer von ihren Arbeitern den Austritt aus dem Verbande, den Bericht auf ein gesetzlich garantirtes Recht.

In Cösliner Arbeiterkreisen ist nun die unseres Erachtens gewiß irrite Ansicht verbreitet, daß der Gewerbeinspektor Jäckel die treibende Kraft dieses rigorosen Vorgehens der Unternehmer sei. Allerdings muß zugegeben werden, daß manches für die Annahme der Arbeiter spricht. So heißt es beispielweise in dem Jahresbericht der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1899 auf Seite 132 (Provinz Pommern): „Von größeren Arbeiter-Ausständen ist zu erwähnen der Zieglerstreik in Niedermünde. Er begann gleich zu Anfang der Kampagne am 1. Mai, war ausschließlich das Werk sozialdemokratischer Verthezung und hieltte nach 5 Wochen an dem einmütigen Zusammensetzen sämtlicher Arbeitgeber. Die Arbeiter wurden schließlich unter den alten Bedingungen, unter Ausschluß der Streifführer und nachdem sie ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Fachvereinigung erklärt hatten, wieder aufgenommen.“ Wenn ein Gewerbeinspektor in Ausständen armer, schwer schuftender

Hannover
Sonnabend, 13. Juli 1901.

Geschäftsinterrate pro 2 gespalt. Zelle oder breiter Raum 25 Pf., für Zahlstellen 18 Pf. Offseten-Annahme 10 Pf. Rebatum: Schillerstr. 5. Verlag: Nicolastr. 46.

10. Jahrg.

Ziegler das Werk „sozialdemokratischer Verthezung“ zieht, in den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter „sozialdemokratische Fachvereinigungen“ erblickt, wenn man aus den Auslassungen eines anderen Gewerbeinspektors schließen kann, daß er sich gern die „Spuren“ verdienen möchte, damit er nicht zeitlebens in Cöslin als Gewerbeinspektor zu sitzen braucht, dann allerdings fällt ein derartiger Verdacht bei den Arbeitern sehr leicht entstehen, dann findet man es erklärlich, wenn sie den Fabrikinspektor für das schroffe Verhalten der Unternehmer verantwortlich machen.

Hinzu kommt, daß der Herr Gewerbeinspektor geradezu mit Unlust die Rolle des Vermittlers übernommen hat. „Wie komme ich dazu — so rief er — hier zu vermitteln!“ Wie komme ich dazu! Ein solcher Ausspruch ist beispielsweise süddeutschen Fabrikinspektoren fremd. Einen solchen wird sich bislang noch Niemand in Deutschland geleistet haben, der irgendwo zur Anbahnung von Verhandlungen angerufen wurde. Weitere Mahnung hat der Verdacht der Cösliner Arbeiter gefunden dadurch, daß der Herr Gewerbeinspektor die Forderungen der Arbeiter einer breiten, zum Theil aus Gemeinplätzen bestehenden Kritik unterzog und sich dabei als Gegner der Gewerkschaftsorganisation, eines Minimallohnes und der 10stündigen Arbeitszeit bekannte. Die 10stündige Arbeitszeit will er sich nur gefallen lassen in Fabriken, überdachten Betrieben, die den Einflüssen der Saison und der Witterung nicht ausgesetzt sind. Weiter: Für das Vorgehen der Arbeiter hatte der Gewerbeinspektor nur eine ätzende Kritik, für die Unternehmer Entschuldigung über Entschuldigung, ja, er ging sogar soweit, das rigorose Vorgehen der Unternehmer aus § 152 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen, obgleich Seder schon beim Anblättern der Gewerbeordnung finden kann, daß den Arbeitgebern nur die Entlassung von Arbeitern eingeräumt ist. Es ist keineswegs logisch, wenn die Unternehmer, unter Forderung des Austritts aus der Organisation, die Arbeiter an der Ausübung eines Rechts hindern, vielmehr ist dies beginnen ebenso unvernünftig, wie es unmoralisch und barbarisch ist.

Als der Schreiber dieser Zeilen am Mittwoch um einviertel nach acht Uhr sich Bescheid holte, wollte über das Ergebnis der Vermittelung, da ging es im Sprechzimmer des Gewerbeinspektors sehr laut her; der Herr Gewerbeinspektor hielt den Unternehmern einen langen Vortrag, wobei auch von dem „sozialdemokratischen Verbande“ die Rede war. Der Herr Gewerberath redete sehr eindringlich auf die Unternehmer ein, leider vergeblich. Skeptisch, wie die Arbeiter nach dem Mittwoch nun einmal sind, argwöhnen Einzelne, daß er, nämlich der Herr Gewerberath, anstatt den Unternehmern ins Gewissen zu reden, sie zu ihrem Vorgehen erst recht scharf gemacht habe.

Eine Frage sei uns gestattet: Woher weiß der Herr Gewerbeinspektor, daß „nicht einmal die Tischler, die theilweise Stegierungsbauten machen, unter einen Hut zu bringen sind“, daß sie sagen, „wir verständigen uns mit unseren Gesellen, mögen Andere das auch thun“?

Aus welcher Quelle schöpft er seine Kenntnis?

Ein großes Verdienst um die Cösliner Arbeiter würde sich Derjenige erwerben, der ihnen mittheilt, wer den Versuch dazu unternommen hat und zu welchem Zwecke es geschehen.

Was bei den Tischlern möglich ist, ist bei den Zimmerplatz-, Holzplatz- und Ziegeleibesitzern gegliedert, zum Nachteil der Arbeiter. Bedingungslose Unterwerfung oder Entlassung lautet die Parole der Unternehmer. In dieser schroffen, terroristischen Weise tritt man östlich der Elbe, wo ein beträchtlicher Theil der nach Staatshilfe frächenden Agrarier haust, gegen die armen ungelerten Arbeiter auf, die ihren färglichen Lohn um etwas erhöhen wollen! —

Aug. Brey.

Der Bericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900 über die Lage der Arbeiterinnen.

Von Louise Sieg.

II.

Bedauernd hebt der Bericht hervor, daß die Arbeiter sich in durchaus unauländlicher Weise an der

Organisation betätigten. Diese ungenügende Be- tätigung ist sicher nicht zum Wenigsten der langen Arbeitszeit und der niedrigen Lebenshaltung, in Folge der kargen Böhre, zu zuschreiben. Eine Arbeitszeit von 10, 10½, 10¾ Stunden wird durchweg gemeldet, nur in einem Falle von 9 und 9½ Stunden, und dazu die vielen Überstunden und Sonntagsarbeit. Im Ganzen wurden auf Grund des § 138a der Gewerbe-Ordnung Abs. 1—4 und Ziffer 7 und 8 Abs. 1—3 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 308 775 Überstunden bewilligt. Dabei steht die Pforzheimer Bijouteriewaren-Industrie oben mit 284 979 Überstunden. Auf die Textil-Industrie entfallen 76 196, auf die Papierfabriken 15 150, auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 15 178 und auf die Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie 4838 Überstunden. Außerdem wurde am Sonnabend und den Vorabenden von Festtagen sehr oft das Längerarbeiten gestattet. In 24 Betrieben mehr als an 12 Sonnabenden und in 24 Betrieben länger als 2—3 Stunden pro Abend. Dazu kommen noch 57 205 Stunden Sonntagsarbeit, an denen allerdings nur die Männer partizipieren; wie viel ist dabei nicht angegeben. Auch hier steht die Bijouteriewaren-Industrie wieder oben, die, wenn die gesetzlich zulässige Höchstzahl von Überstunden bewilligt ist, sich Sonntagsarbeit bewilligen läßt. Kein Wunder, daß bei so endloser Frohn — daneben noch die Sorge fürs Haus, für die Familie — alle geistige und körperliche Kraft abföhrt wird und Stumpfheit, lethargie die Folge ist. Und was ist der Lohn für solch endlose Frohn? Die dem Bericht angeschlossenen Tabellen geben Auskunft. In vier Uhrenfabriken A, B, C und D werden Durchschnittsöhne von 8,28 Mk., 10,83 Mk., 8,87 Mk. und 8,97 Mark verdient. In vier Seidenstoffwebereien erzielten die weiblichen Arbeiter, meistens im Afferd, einen Durchschnittswochenlohn von 12,65 Mk. Der Lohn für Männer ist im Durchschnitt für alle Beschäftigten, Deler, Packen, Heizer und Maschinisten mitgerechnet, etwas höher, 14,11 Mk. Bei den Webern, Spulern u. s. m. ist er bei den männlichen Arbeitern niedriger als bei den weiblichen, wie man das mehrfach findet in Industrien, in denen Frauenarbeit vorherrschen ist, und außerst lohdürrend wirkt in Folge all der bekannten „weiblichen Eigenschaften“. Ist schließlich ein bestimmtes niedriges Lohnniveau erreicht, unter das man kaum noch gehen kann, so kommt es vor, daß dann die Frau bei Afferdarbeit, in Folge ihrer größeren Fingerschicklichkeit, bei sonst gleichen Lohnsätzen einen größeren Wochenverdienst herausschlägt. Über einige weitere Fabriken bringen die Tabellen Vergleichungen der Löhne von heute mit denen von 1890.

In zwei Gummi- und Celluloidwaarenfabriken 1890: 7,40 Mk., 1900: 9,10 Mk.; Steigerung gleich 21,50 Prozent. In einer Rohrabsatzfabrik 1890: 7,52 Mk. 1900: 9,07 Mk.; Steigerung gleich 20,60 Prozent. In zwei Bettfedernfabriken 1890: 7,04 Mk., 1900: 9,10 Mk.; Steigerung gleich 29,26 Prozent.

Man sieht, daß trotz dieser Steigerung um 20 bis fast 30 Prozent, allerdings in einem Jahrzehnt, die Löhne äußerst niedrige sind und in keinem Verhältnis stehen, weder zu den hohen Profiten, die die Unternehmer in den letzten Jahren wirtschaftlicher Prosperität eingeholt haben, noch zu den hohen Mieten und Lebensmittelpreisen, noch zur Höhe unserer Kultur. Man sieht aber auch weiter, daß die Arbeiterinnen weder durch die Nacht- und Sonntagsruhe noch durch die für sie erschwinglichen Nahrungsmittel, die am Tage verausgabten Kräfte ersparen, gelangweilt denn überersehen können.

Trotzdem die Frauenarbeit so billig ist doch noch der Hunger des Kapitals groß nach der Kinderarbeit. Die Bijouteriewaren „bezahlen“ die nicht mehr schulpflichtigen, aber noch nicht 14 Jahre alten Kinder nicht nur aus Baden, sondern auch aus Württemberg. In diesen Fabriken, sowie in einer Lumpensortimentsanstalt in Karlsruhe wurden diese armen Würmer zehn Stunden täglich beschäftigt. Im letzten Falle frahlte ein Strafbefehl von 15 Mk. so viel, daß noch monatelang dieselben Überstretungen täglich wiederholt wurden und erst aufhörten, als ein zweites Strafmandat von 100 Mk. erlassen wurde.

Trotz der vielen Bewilligungen von Überarbeit werden noch fortgesetzte Überstretungen bezüglich der Arbeitszeit festgestellt, namentlich in den Pausen. Da

werden die Arbeiterinnen zum Reinigen der Maschinen, der Räume usw. verwendet. In einem Falle, wo die Mittagspause hierzu verwendet wurde, lehnte der Staatsanwalt es ab, eingeschreiten, weil — jetzt dem Tage die Pause anders geregelt sei! Wahrsch. das ganze Bild ist nichts weniger als rosig, und doch ist es ja noch längst kein Gesamtbild, vielmehr sind es nur Stichproben. Sind doch von 9978 gewisspflichtigen Betrieben nur 2893 revidiert worden. Nach ein großes zu bearbeitendes Feld ist im „Musterlande“ für die Arbeiterbewegung vorhanden, namentlich bezüglich der Arbeiterinnen. Möge es recht bald, in erhöhtem Maße als bisher, der energetischen, umfassenden Agitation unserer dortigen Genossen und Gewissens gelingen, auf den armen, ausgedehnten, abgeraderten Bohuslavianen tödliche, ziellose, begeisterte Kampfsgenossinnen zu erziehen, die, eingereicht in die Scharen der Organisierten, im Stande sind, dort, wo der gesetzliche Schutz versagt, weil er nicht weitgehend genug oder weil er übertraten wird, sich in wirksamer Weise selbst zu schützen.

Auch die Thätigkeit der Amtshilfsbeamten wird überall mehr wirksam und segensreicher werden, wo Arbeiterschutz durch Gesetz und Organisation sich ergänzen.

Die Bewegung unter den Plättlerinnen und Bleicherarbeiterinnen in Hamburg.

von Louise Bieg.

In den Vororten Hamburgs, Winterhude, Barmbek, Hamm, ebenfalls in Poffen, Stellingen, Wandsbek u. s. w. sind Tausende von Plättlerinnen und „Bleicherarbeiterinnen“ — das ist die offizielle Bezeichnung für die männlichen Arbeiter beim Bleicher — bei den Bleichern beschäftigt. Der Name „Bleicher“ für diese Inhaber von größeren und kleineren Waschereien hat sich noch erhalten aus jener Zeit her, wo draußen vor den Toren der Stadt auf ausgedehnten Waschplätzen das Bleichen der Wäsche mit Hilfe der lieben Sonne, also auf natürlichem Wege bewerkstelligt wurde. Heute wird dies Verfahren, um Flecke aus der Wäsche zu entfernen oder ihr im Ganzen ein blühendes Aussehen zu verschaffen, längst nicht mehr angewendet. Dazu fehlen mittlerweile so kostbaren Waschplätzchen und die Zeit. Statt der lieben Sonne zum „Bleichen“ verwendet man hier längst Chemitalien.

Das Waschen besorgen keine Frauen, sondern Männer, die „Bleicherarbeiter“. Nur in seltenen Fällen ist hier und da eine Frau mitschäftig. Der „Bleicher“, also der Besitzer der Wascherei, fährt mit seinem geschlossenen Wagen vom Hause aus bei seiner Kundin, holt die schwere Wäsche ab und liefert sie, nachdem die Knechte sie gewaschen und die Plättlerinnen ihr Glanz und Schimmer verliehen, wieder aus. Wenn die Damen unserer Bourgeoisie ihren schneiden Leinwandlappen gehängt und plüscht, sein lässig neben und über einander geschüttet zurückgeliefert bekommen, denken sie nicht, oder höchst selten, dass die durch ihre Hände Arbeit ihnen diese Feuerwehrlichkeit verschafft. Und doch hat gerade diese Arbeit, namentlich des Plätteln, nicht nur so unendlich viele Schwierigkeiten, sondern auch so oft, so oft die Gesundheit der Befürchteten getötet. Kein Wunder. Ist doch die Arbeit des Plättens, um zunächst bei dieser zu bleiben, an sich eine schwere und anstrengende, und wird es noch mehr durch die lange Arbeitszeit und die sehr oft total ungerechte Ruhung.

Nicht selten stellen sich die Folgen der zu langen und anstrengenden Arbeit bei den Plättlerinnen schon während der Arbeit ein. Da belommen sie Rückenschmerzen, geschwollene Füße, Unterleibskrämpfe. Äppelholzfeß stellt sich ein, wenn sie Tag für Tag 11 Stunden, oft bis in die Nacht hinein, stehend mit dem heißen Eisen in überheizten, oft hölzernen Ventilatoren zu kantieren haben, und Blutarmut und Schwindfieber sind die Folgen.

Die Arbeitszeit beginnt für die Plättlerinnen wie für die männlichen Arbeiter des Morgens um 7 Uhr und endet des Abends um 8 Uhr, mit einständiger Mittags- und zweistündiger Frühstücks- und Becherpause, d. h. sie soll ja beginnen und zu enden. Häufiglich ist sie für die beim Bleicher in Rost und Logis befindlichen Bettlerinnen, und das sind die meisten, immer länger. An bestimmten Tagen dauert sie für die Plättlerinnen bis 10, 12 Uhr des Nachts, unterunter bis zum andern Morgens, und sehr oft auch Sonnabend. Auf Grund des § 108 e der Gewerbeordnung ist den Bleichern gestattet für 6 Sonntage im Jahre, bis Mittags 12 Uhr arbeiten zu lassen. Jedoch legen die Plättlerinnen doch nicht an 6 Sonntagen und sehr oft länger als die 12 Uhr an. Die Zappelkinder, die zwar im Freizeit nicht im Bleicher sind, befürworten die Bleicher- und Schmiedearbeit mit 15 Pfennigen pro Stunde bezahlt. Ein Konzessionsantrag, die Rost und Logis erhalten, jedoch nicht. Diese müssen des Morgens um 7 Uhr, wenn die Zappelkinder noch zur Arbeit eingehen, bereits Feuer gemacht haben, die Züge geheizt, die Plättlerinnen gereinigt und für und fertig zum Bleichen an dem Bleicher selbst sein. Sie werden auch, weil es nicht vorgesehen wird, am meisten gut Nebentätigkeit finden. Eine gewisse Handarbeit beim Herstellung von Kleidungsstücken ist zulässig.

Als „Züge“ brauchen die Zappelkinderen pro Stunde 8, 12, 15, 22 Pf., bezüglich auch 26 Pf. In Plättlerarbeiten jedoch nur 14—18 Pf. Sie Zappelkinderen helfen sich etwas besser, sie erhalten 10, 12 Pf. pro Woche.

Über Rost und Züge wird viel geklagt. Die Rostarbeiterin als solche und unzureichend erzielbar. Die Züge als solche, ebenfalls nach mehr Jahren seit Umgang (Dingen) befreit. Die Plättlerinnen müssen mit 6, 8, 10 und 15 Pfunden zu einem Zimmer und 2 in einem Bett schlafen. Dabei sind die Räume so klein, dass die Kinder nicht in gleicher Zeit aufstehen können. Nur zusammenliegende Räume für ein, zumindest zwei Kinder sind erlaubt. Für alle eine Sitzbank, kein Sessel, kein Bett, möglich, was sie nach des Zuges Arbeit und Ruhe aber bei Sonnabend es für ein wenig genug sind. Räume müssen sie für die Räume selbst mit den geraden Betrieben aber angeblich Betrieben mit Zinkindustrie befreit, sonst Bleicher, bevor kann oder auch der Betrieb selbst, die nicht genügend Platz einnahmen kann, und anfangen soll, sagt die Züge für die Kinder gefangen.

Die Zappelkinderen Stelle, so fallen sie den anderen Betriebsteilen, Bodenarbeiter genannt, in die Hände, denen sie in der Regel eines gelben Kochsalz als Lohn für den Kauf einer Stelle entgegen

kommen. Die Bleicherinstitute sind ebenfalls fast ausnahmslos in Rost und Logis beim Bleicher und haben also, wenn da mangels Unternehmenskünsten zu leiden wie die Plättlerinnen. Doch ihre Verdienste müssen angezeigt werden, um zu ihrer Rechte zu gelangen. Sie haben einen Monatslohn von 20, 24 und 36 Pf. Schmiede und unsre Kollegen und Kolleginnen das Wohl der Plättlerinnen zu vertrauen, die Bleicherarbeiter und Plättlerinnen der Organisation anzuführen und auf der letzten Versammlung wird der Vorsitzende der Organisation zu empfehlen. Ende des 20. Jahr war es außerordentlich Mühe der Genossin Steinbach gelungen, die Plättlerinnen zu organisieren und mit Hilfe ihrer Organisation hatten sie sich auch manche Vorteile errungen. Durch das Zusammenwirken einer Reihe ungünstiger Momente ging die Organisation wieder zu Grunde. Um jetzt eine neue und bessere zu rufen, haben vor einiger Zeit bereits Versammlungen statt im Bleicherhaus und Gasthof im maltesischen Bismarcksaal und die Kollegen von und Schmiede referierten und die einen sehr guten Anfang brachten. 30—40 Personen wurden in jeder Versammlung aufgenommen und als Mitglieder mit selbstverständlicher Rechnung dem Facharbeiterverein übergeben.

Danach sollte Winterhude und Barmbek in Augenfa kommen werden. Dieselbe erfuhr mit, dass die Arbeiter selbst in älter Stille unter sich den Anfang gemacht und einen Verein gegründet, der bereits über 100 Mitglieder zählt. Das war ein sehr gutes Zeichen. Der Beweis, dass bei ihnen selbst das Bedürfnis vorhanden, sich zu organisieren. Sehr galt es nur, sie zum Anschluss an ihre bereits organisierten Kollegen und Kolleginnen zu bewegen, um einer Beschäftigung in kleine Lokale einzutreten notzugeben.

Die Winterhude in einer Versammlung zeigten der Kollegin Bieg und die Kollegin Bieg die Arbeit, die ein Anschluss an eine starke, leistungsfähige Organisation in sich schließt, und forderten sie auf zum Übertritt, der dann einstimmig beschlossen ward. Dabei ward ihnen angehend, dass sie als Sektion mit selbstverständlicher Leitung sich anschliefen und in ihren separaten Versammlungen sich über ihre besonderen Interessen berichten könnten. In einer zweiten Versammlung in Barmbek, in der von Kollegen Bieg und Kollegin Bieg über die Lage der Bleicherarbeiter referiert und ihnen ebenfalls der Übertritt zu unserem Verband empfohlen wurde, ward ebenfalls der Übertritt beschlossen und 30 Personen ließen sich aufgrund neu aufgenommen. Gelingt es bei der umfassenden Agitation, die entfaltet werden soll und die auch enthalten werden wird, den größten Prozentsatz der Bleicherarbeiter und Plättlerinnen zu organisieren, so werden jedenfalls ihnen auf dem Wege der Unterhandlungen bedenkliche Sache durch die Organisation für sie errungen werden.

Die einschlägigen und weitsichtigen Bleicher begrüßen die Organisation ihrer Arbeiter beiderlei Geschlechts mit Freuden. Sie sehen ein, dass dadurch endlich die Möglichkeit geschaffen ist, der Schuhkonkurrenz in ihrem Gewerbe erfolgreich auf den Rücken zu rücken. Sind es doch sicher annehmbare Zustände, dass, während der Sime das Handwerk zu machen und täglich für 8—10 Pf. anzuvertrauen, der Andere sich für jage und schreibe 2—2,50 Pf. anbietet. Sie wissen ferner, dass die Organisation erheblich will auf ihre Mitarbeiter, und das kommt wiederum ihnen zu gute. Wenn z. B. in Winterhude ein Bleicher B. die von uns angeführten Maßstäbe einstach bestritt und dafür ein ungemein bewegliches Klagedatum einstimmt darob, wie „unanständig, übermäßig“ und „vergnügenstümlich“ die Bleicherarbeiter seien, und was anstrengt, diese „Mitschwärme“ zu bestimmen, so verschafft der Herr ganz, dass, wenn möglich solche Verbannungen zu verhindern sind, wie er geschildert, dies zum großen Teile folgen der französischen Verhältnisse sind, unter denen diese Leute leben.

Überall, wo Arbeiter und Arbeiterinnen so lange übermäßig und unregelmäßig ins Arbeitsjoch gezwungen werden, findet man, dass der Drang nach Freiheit, Fröhlichkeit, nach dem Sich auszuleben, der doch in jedem jungen Menschen liegt, wenn er so lange und gewaltsam zurückgedrängt wird, sich um so ungefähr mehr bestrebt zeigt. Wenn einmal der Zwang aufhört. Wer sollen übrigens die Leute ihren Sonntag anders verbringen als außerhalb des Hauses. Haben sie innerhalb des Hauses in ihrer Räumlichkeit nicht einmal einen Stuhl zum Sitzen und an den meisten Stellen erhalten sie Sonntags, falls sie nicht arbeiten, nicht einmal zu essen. Dass sie dann vielleicht den Esseboden aufsuchen und dabei auch wohl vergessen, nach der Uhr zu schauen, ist mir eine Folge ihrer ganzen Lebensverhältnisse. Dürfen sie sich bei der Arbeit doch auch selten nach der Uhr richten. Nur ein Vater und Mutterhelfer kann deshalb solche und ihnen Vorhaltungen machen wollen. Sicher andere man mit uns die Verhältnisse.

Die zweite Aufgabe, wenn das Gross der Arbeiter organisiert ist, wird sein, zur Abschaffung von Rost und Logis beim Arbeitgeber einzutreten. Gleichzeitig werden Leuten etwas mehr persönliche Freiheit zu verschaffen, und ersteres ist das der erste Schritt, um in wichtigen Sachen dem Überstand und uns allen zu Leute zu gehen. Selbstverständlich wird man den Bleichern Spielraum lassen, damit sie sich mit ihrer Wohnung danach einrichten können. Die zweite, ebenso wichtige Aufgabe wird jetzt die Errichtung von Arbeitsnachwesen sein, um die Arbeiter und Arbeiterinnen den Stellen des Stellenvermittler zu entziehen und daneben all die übrigen Berufe, die der Organisation dienen, zu erzielen.

Deshalb Glück auf! zur weiteren Arbeit.

Soziale Studienschau.

Die ungünstige Lage des Baugeschäfts verringerte in der Ziegelfabrikation den Absatz ungemein. In dieser Krise litten die Ziegel- und unzureichend erzielbar. Die Kosten der alten Fabrikatoren präzisieren, dass die Ziegelatoren die Ziegelatoren müssen mit 6, 8, 10 und 15 Pfunden zu einem Zimmer und 2 in einem Bett schlafen. Dabei sind die Räume so klein, dass die Kinder nicht in gleicher Zeit aufstehen können. Nur zusammenliegende Räume für ein, zumindest zwei Kinder sind erlaubt. Für alle eine Sitzbank, kein Sessel, kein Bett, möglich, was sie nach des Zuges Arbeit und Ruhe aber bei Sonnabend es für ein wenig genug sind. Räume müssen sie für die Räume selbst mit den geraden Betrieben aber angeblich Betrieben mit Zinkindustrie befreit, sonst Bleicher, bevor kann oder auch der Betrieb selbst, die nicht genügend Platz einnahmen kann, und anfangen soll, sagt die Züge für die Kinder gefangen.

Die Zappelkinderen Stelle, so fallen sie den anderen Betriebsteilen, Bodenarbeiter genannt, in die Hände, denen sie in der Regel eines gelben Kochsalz als Lohn für den Kauf einer Stelle entgegen

kommen zu können, werden die Verkaufspreise immer niedriger ermäßigt. Trotzdem aber muss die Fahrzeuge auf 20 Mr. pro Tag und Bollerwagen zurückgegangen sein, konnte doch eine Erhöhung der Abnahme nicht überzeugt werden.

Die Gewerbeprüfungskommission wird am 1. Januar 1902 in Kraft treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. — In nächster Nummer kommen wir noch darüber auf die Ausnahmegesetze unterwerfen.

— Ausnahmegesetz gegen Bandenarbeit. Das auswirtschaftliche Ausnahmegesetz gegen kontraktbrüchige Landwirtschaftliche Arbeiter hat Nachfolge gefunden. Es ist auf Braunschweig und Mecklenburg i. L. mit einigen Abänderungen übertragen worden, und steht jetzt vor Altenburg berichtet, die herzogliche Regierung habe dem Landtag einen Entwurf gegen den Bandenarbeit und Landwirtschaftlichen Arbeitern gestellt. So fordern die Landwirte, die von ihnen schwer belastete Bandenarbeit bei Nebenberuf, indem sie sie, anstatt ihre Lage zu verbessern, ausnutzen zu lassen.

Die „Tödliche Zeitung“ bringt folgende Notiz: Die streitenden Arbeitnehmer sollen vielleicht der Meinung sein, ihr Auftreten aus der Organisation verbiete sich durch die Verpflichtung, zuvor die erhaltenen Streikunterstützungen zurückzuzahlen. Von autoritativer Seite ist aus mitgetheilt, dass diese Meinung irrig ist und dass der Paragraph in dem Statut der Organisation, welcher Streikunterstützung als zulässigmachendes Vorrecht bezeichnet, nicht zu Recht besteht. Es können nämlich einmal gezahlte Streikunterstützungen von der Bandenklasse gar nicht zurückgesetzt resp. eingezogen werden, und ist schon ein diesbezügliches Urteil bei dem Bandgericht in Stuttgart vorangegangen, durch welches die Klage einer Bandenklasse abgewiesen ist. Auch sind die Arbeitgeber gerne bereit, für arbeitswillige Arbeiter die angebliche Verpflichtung gegenüber der Bandenklasse zu übernehmen.

Wohnt die autoritative Seite in der Bergstraße?

Es sei ihr gegenüber bemerkt, dass uns Darlehen quittiert sind, deren Rückzahlung wir mit Erfolg einlangen können. Es sollte dieser „autoritativen Seite“ weit näher liegen und es entspricht ihrer Stellung bedeutend mehr, wenn sie die Arbeitgeber Rechtsbehauptungen darüber zu Theil werden lassen möchte, dass das Kooperationsrecht auch für die Arbeiter besteht, und nicht nur für die Arbeitgeber.

— Die Berechtigung eines Minimallohnes hat zum ersten Male in Deutschland eine größere Arbeitgeberorganisation erreicht. Eine Petition an das sächsische Finanzministerium seitens des Dresdener Arbeitgeberverbandes für das Baumgewerbe verlangt, in Übereinstimmung mit den bisher bestätigten Forderungen der Arbeiter, Mindestlohn bei Ausführung von Staatsaufträgen. Der Verband eracht das Ministerium, bei den nächsten Bau-Berbindungen in die Berufsgänge zunächst verschlüsselte eine Kohortenfahrt einzurichten, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen. „Für die Ausführung dieses Vorhabens dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, dass zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffende Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne Weiteres die vom Arbeitgeber-Verband festgestellten Löhne annehmen, der Gewerbericht beantragt werden, denn das unter Berücksichtigung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer aus den betreffenden Berufskreisen keine großen Schwierigkeiten machen wird.“ Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes hofft, dass durch eine solche Klartext, wie das auch die Erfahrung in anderen Ländern bestätigt, die Schleuderkonkurrenz in beiden wirtschaftlichen Niedergängen in hohem Grade verringert würde. Er hofft auch auf eine Abnahme der Gehaltsdifferenzen zwischen Arbeitern und Arbeitnehmern.

— Vom Reich. In Folge des Konkurses der Erbbaurechts-Gesellschaft in Kassel haben die Norddeutschen vereinigten Chemischen Fabriken in Glückstadt Ende voriger Woche den Betrieb eingestellt. Die Gesellschaft hatte ein Aktienkapital von 3 300 000 Pf. Die Zahl der beschäftigten Kollegen ist 150.

Vom sozialen Kampfplatz.

— In Aulam wurde eine Zahlstelle gegründet; gleich darauf erhält der vorgeschlagene Bevollmächtigte von dem Direktor der Zuckerfabrik die Entlastung. Man sagte dem Entlassenen, er habe die Arbeiter auf, und störte den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Ob sich der Herr einbildet, mit seinem Vorgehen den Frieden zu fördern?

— Christliche Unternehmen gegen christliche Arbeiter. Jünger häufiger werden die Beispiele, welche beweisen, dass auch die christlichen Arbeiter, sofern sie mit Christlichen wirtschaftlichen Interessen vertreten, die Pflichtlosigkeit und den Herrschaftsdruck der Unternehmer zu führen bekommen. In Fürstenheim im bayrischen Walde sind die Vorstandsmitglieder der christlichen Steinacher-Organisation gemahnt worden. In Folge dessen haben die Fürstenberger Steinarbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Sekretär des christlichen Glasarbeiter-Verbandes in der Oberpfalz sagt darüber, dass ihn die Meister wegen seiner Stellung in der Organisation auf das Gräßlichste schmähen und verächtigen. — Solche Vorhaben müssen doch den in christlichen Verbänden organisierten Arbeitern die Augen darüber öffnen, dass es im gewerblichen Kampf keine christlichen, sondern nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten giebt, und dass in diesem Inter-

erkennt, die Arbeit der Streikenden zum Unternehmensgegenstand zu haben und eine Verstärkung der Arbeiterschaft fordert.

— Die Gewerkschaft löst sich prompt wieder. 16. Juni auf der Wallstraße zu Hamburg, die erfreuliche Nachricht! endet: Der Streik ist beendet. Prompt ist die Betriebsfertigung, das muß man ihr lassen, aber mit der Wahrheit nimmt sie es nicht genau. Wer es fertig bringt, auf die Dinge drei Unwahrheiten, und auf weiteren 20 Preußischen eine grobe Entstellung und Verzerrung untergraben, der hat "Wippchen" überflügelt.

Der Streik soll mit einer "absoluten Niederlage" der Streikenden beendet sein. Das glaubt man noch nicht einmal an den Wallstraße. Wahrheit ist als Erinnerung des Sozialen eine Schmachung zu verzeichnen. Der Rott schreibt, nicht dem eigenen Ende folgend, ist die Schmachung gegeben worden. Beobachtigt wäre z. B. in Hamburg ebenso; ohne den Streik im Schusterjahr gingen diese glatt durch, eine Erhöhung des Bruttogewinns war dann gegeben.

Schlandau behauptet der Reporter, "die Mittel der Streikenden waren total erschöpft." Diese Behauptung ist aus den Fragen geflossen. Doch nicht einmal der Harburger Volksmund war erschöpft. Nicht deshalb bemühten wir uns von vornherein um Beilegung des Streiks, weil wir nicht mehr hält zahlen können, sondern weil wir größere Geldpfer nicht mehr entsprechend halten dem geringfügigen Objekt, um welches die Gummifabrik ihre Arbeiter streiten ließ. Wir sind heute nach in der Lage, die Unterstützung zahlen zu können. Wären die Mittel total erschöpft, wie der Bericht fälschlich behauptet, dann wären die vom Streik verschliebenen Arbeiterinnen und Arbeiter darauf angewiesen, die Unterstützung der Stadt in Anspruch nehmen zu müssen. Dann würde jedenfalls ein Maßstab geschaffen, an welchem die Steuerzahler von Harburg die Verdienste eines Senators um das allgemeine Wohl messen könnten.

Nun die Glanzleistung: "Der Obergenosse Brey teilte diesen Beschluss (Beschluß der Streikenden) der Direktion schriftlich mit und ersuchte dieselbe, bei der Wiedereinführung der Arbeiter möglichst Loyalität zu lassen. Dieses Gefüge darf ziemlich überflüssig sein, nachdem die Fabrikleitung bereits zur Genüge bewiesen hat, daß sie den Verführten die Thorheiten der sozialdemokratischen Heiter nicht entgehen lassen wird."

An diesem ganzen Erfolg einer hähnischen Seele ist nur soviel wahr, daß ich den Beschluss der Streikenden der Direktion schriftlich mitgetheilt habe. Erfücht habe ich die Direktion um ganz. Und zwar deshalb nicht, weil ich jedes Ersuchen für aussichtslos hielt. Seit mehreren Jahren kenne ich das Denkmal, welches ein preußischer Fabriksinspektor der "Arbeiterfreundlichkeit" der Gummifabrikleiter gesetzt hat. Und ich bin nicht naiv genug, um anzunehmen, es habe sich im Laufe der Jahre etwas gebessert. Wenn man einmal freien von den Disteln und Trauben von den Dornen liest, dann wird man auch von der Harburger Dividendenquellen Loyalität erwarten können. Dies hatte Urteil wird durch ihr ganzes Verhalten nach Beendigung des Streiks gerechtfertigt. Sie verspricht: "die Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit einzustellen", behält sich aber freie Auswahl vor. Dieses Versprechen händigt sie schriftlich dem Herrn Bürgermeister ein, der es uns übermittelt, und hinterher legt sie allen Arbeiterinnen und Arbeitern Forderungen vor, die vor Friedensschluß weder mündlich noch schriftlich erwähnt waren. Sie verlangt Austritt aus dem Verband, Ablieferung des Mitgliedsbuches (unseres Eigentums!). Sie läßt, wie ich unangewisselfbar festgestellt habe, vier Tage nach Friedensschluß noch Streichbrecher anwerben, sie verlangt Austritt aus der Partei, Austritt aus dem Radfahrerverein (der bezüglich wohl ihre Pneumatische nicht) und sie schlägt alle die nach Arbeit fragenden zu in Tzgi zur Untersuchung.

Alle die Arbeiter, deren Gesundheit auf der Gummifabrik geblieben ist, die bleiben uns draußen! Der Streik bietet so eine willkommene Handhabe zur Entlastung der Betriebsräte. Dieses Verfahren steht in Deutschland einzig da! Es ist alles andere, nur nicht die logale Auslegung eines den Arbeitern gegebenen Versprechens. Die Arbeiter erhofften eine logale Auslegung! Nicht habe ich um eine solche ersucht.

Mich bezeichnet man als Obergenosse. Dieser Terminus gehört zum Wortschatz des sehr verehrten "Schubot". Armer, geistesarmer Reporter, der bei diesem "Ritter vor der Feder" geistige Anleihen machen muß. Die Klassifizierung in Ober und Unter existiert nicht bei uns; jedenfalls aber um Schubot herum, etwa so: Schubot, Oberschubot, Schubot-Generalissimus. Ich finde, ein Avancement ist in Folge der zahlreichen Exemplare genannter Spezies in Harburg schlecht möglich.

Wieder wird der Streik als von der Sozialdemokratie angestiftet denunciirt; . . . freilich, die sozialdemokratische Partei hat ihren Zweck erreicht, der Streik hat reichlich Wasser auf ihre politische Mühle gebracht und die "verdammte Zufriedenheit" wieder einmal gründlich untergraben. Na also! Die Direktion der Gummifabrik hat Alles gethan, das genannter Zweck erreicht wurde, die Sozialdemokratie darf in ihr eine Bunde genossen begrüßen. Bezeichnung Obergenosse gefällig?

Kampf mit allen Mitteln wird aus angekündigt. Also auch mit moralischen, ungeschicklichen? Mit Kampf nur mit gesetzlichen, der Wahrheit und dem anderen aufzuhaltenden Mitteln und wir denken den alten Herrn und seiner Gelegschaft, die uns Kampf mit "allen Mitteln" und ihren Arbeitern den Raum anzuhandigen lassen, nach Richtung vor unteren Gewaltmittel und deren Erfolgen abzunötigen. Die Drohungen verfehlten ihren Zweck. Die "Gummibonne" wachsen auch nicht in den Himmel! A. B.

— Internationale Streikzeit. In Deutschland, England und Frankreich hat die Streikbewegung im Mai gegenüber dem Sommerat nachgelassen. Nach den Angaben der Berliner Hochmuckezeitung "Der Arbeiterschiff" fiel die Zahl der Streiks zwar nur von 171 im April auf 169 im Mai, dagegen die Zahl der Betriebsstreiks in Frankreich und England von 49 366 im April auf 13 500 im Februarmonat. Im Gegensatz zu dem Rückgang in den genannten Ländern stand die lebhafte Bewegung in Italien mit Ausständen der Deckarbeiter und Landarbeiter. In der Gegend von Bologna stritten die Teigbäcker, Erdarbeiter, Hämmerer, Schmiede, Bäcker und Konditoren. Es kam wiederholt zu Zuständen. Polizei und Gendarmerie beschäftigten sich großer Rendite. In den Vereinigten Staaten traten am 20. Mai ca. 50 000 Metall-, vornehmlich Maschinenarbeiter, in Aufstand. Die Arbeiter verlangten den zwanzigstündigen Arbeitstag, bei gleich hohem Lohn wie bisher. Viele Firmen haben die Forderung gewahrt, so daß der Streik kein allgemeiner ist. In New York z. B. legten von 12 000 Maschinenarbeitern nur etwa 2000 die Arbeit nieder.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Nachfrage zum Gummirbeiterstreik. Vor dem Schöffengericht standen am 1. Juli zwei Arbeiterinnen und ein Arbeiter, die beschuldigt wurden, eine Arbeitswillige geschlagen bzw. beleidigt zu haben. Der Arbeiter und eine Arbeiterin wurden zu je 14 Tagen Haft, die zweite Arbeiterin zu 15 Pf. Geldstrafe bestraft. 5 Tagen Haft verurtheilt.

Am derselben Tage hatten sich wegen Streitpostenstreiks und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während des Gummirbeiterstreiks drei Arbeiterinnen vor dem Schöffengericht zu verantworten. Eine wurde freigesprochen, während zwei zu je 5 Pf. Geldstrafe verurtheilt wurden.

— Gegen die Bevollmächtigten der Zahlstelle Groß-Ottensen war, nachdem ein Termin schon einmal vertagt worden, zu Sonnabend, den 7. Juli, wiederum ein Termin anberaumt, der mit Verurtheilung des Kollegen Göde zu 50 Pf. unter Freisprechung der übrigen Angeklagten endete. Die Schließung der Zahlstelle ist aufgehoben. Wegen der Bestrafung des Kollegen Göde ist Revision eingelebt.

Norrespondenzen.

Aitona. Am 19. Juni tagte unsere Versammlung. Zur Sache unserer ausgesperrten Kollegen referierte Kollege Dr. Unter Verbandsangelegenheiten theilte der 1. Bevollmächtigte dann noch mit, daß die Zahlstellen Aitona und Ottensen sich gegen das preußische Vereinsgesetz vorgangen haben sollen. Das Vorgehen wird, soweit Aitona in Frage kommt, darin erblieb, daß eine Kollegin und ein Kollege zu lebhafter Beilegung an der Meisterschaft aufgerufen waren; daß der Herr Henke über den "Deutschen Bauernkrieg" einen Vortrag gehalten hat. Letzteres ist eine wissenschaftliche Demonstration (Das ist ja nebenbei, der Hinweis auf eine Demonstration ist doch noch nicht die Demonstration selbst. D. A.) Dem gerichtlichen Verfahren stehen mit Sicherheit entgegen.

Braunschweig. In der Konfervenfabrikation Braunschweig, die heuer in Folge der reichen Spargalmiete außerordentlich stark beschäftigt ist, werden fast ausschließlich Frauen verwendet. So waren nach einer 1898 veranstalteten Erhebung in der Konferven-Fabrikation Braunschweigs neben 510 männlichen 5406 weibliche Arbeiter beschäftigt. Da die Arbeit Saisonarbeit ist, so werden schon immer zahlreiche Überstunden genehmigt, aber noch viel mehr werden ohne Genehmigung geleistet. Arbeitszeiten von 160 Stunden die Woche sind bei Frauen keine Seltenheit und bei Männern sollen noch längere vorkommen. Die Bezahlung beträgt für Frauen 15 Pf. die Stunde. Im Affer wird gezahlt für prima Spargel zu schalen pro Pfund 2 Pf., Mittel 3 Pf., für Suppen 4 Pf. und für ganz dünnen sogenannte Strippenspargel 5 Pf. Dabei werden noch Hunderte von Heimarbeitern beschäftigt, die nicht nur die Arbeitsräume selbst stellen, sondern auch einen Preisnig weniger für das Pfund Schällohn bekommen. Wie es dabei aussieht mag, das kostet eine Notiz im braunschweigischen Amtsblatt ahsen. Es heißt darin: "Es wird beim Spargelschälen ein rücksichtsloser Fleisch entwidelt und es ist die Selbstlosigkeit von Hunderten von Arbeiternfrauen angewiesen, die vom Morgen grauen an bis zum letzten Strahl der Abendsonne das Schälmeister röhren, um für ihre Haushaltungen einen Röthspennig zu erwerben. Daneben müssen sie dann täglich wiederholt mit größeren Spargelmengen oft weite Wege bis zur Fabrik machen, eine Anstrengung, die wohl in vielen Fällen die Familienräte auf sich nehmen können. (Was übrigens, da die Familienräte sich doch selbst auf Arbeit besäden, der in die Arbeitszeit fallenden Ablieferungszeit halbwegs unmöglich ist. Red. d. Röthspenn.)" Die Nebeneinnahme durch das Spargelschälen ist nicht unbedeutend und — man muß das hinzufügen — wohl verdient. Das in einer Familie 80 bis 100 Pfund Spargel täglich gefäßt werden, ist nichts Seltenes; es werden aber auch Quantitäten bis zu 250 Pfund verarbeitet. Der Tagesspende beläuft sich für die Familie auf 1½ bis 4 Pf. und darüber. Da kommt denn bis zum Schlus der Erste ein neues Sümmchen zusammen. Lebzigens ist diese Heimarbeit mit manchen Unzuträglichkeiten verbündet und es geht ihnen Hausmutter, die beim Vermieten ihrer Wohnungen die Bedingung, daß Spargelschälen zum Erwerbe in denfelden nicht stattfinden darf. Die Mittheilungen sind nicht nur ein neuer Beweis für die Rothwendigkeit eines gesetzlichen Einschreitens gegen die Heimarbeit, sondern auch für die Rothwendigkeit der Beilegung der arbeitenden Frauen an unserer Organisation, um solchen Missständen und solcher Ausbeutung entgegenzutreten.

Frankfurt a. M. (Aussperrung) Seit dem 27. Juni sind sämtliche Arbeiter der Frankfurter Maschinenfabrik, Akt.-

Ges. Konzertbaudirekte (Schlosser, Bäcker, Schär, Fräse, Bäckerei u. s. w.), insgesamt etwa 130 Männer, aufgezwungen. Seit dem letzten einjährigen Werk-Schlag Oktober a. J. besteht es bei Konzert, daß Arbeit festgestellt durch die Bildungen neuer Arbeitsbeschaffungen z. s. m. in Befragung zu lassen. Von einigen Tagen zurück waren nun den Schlossern, doch sie von jetzt ab gesetzten gebrauchte Maschinen wieder anders nehmen und "lügen" sollten, ohne daß für diese Arbeit, die bei Konzert R. freigegeben werden sollten, nichts erhöhte, der Wettbewerbspreis erhöht oder bis darauf vermehrte werden, wobei verzögert werden soll. Diese Maschinen sind in der Zeit bis zu 20 Stunden bedient, wodurch sie wieder eine erhebliche Wettbewerbsfähigkeit verlustig gebracht. Am 26. Juni fand es sich, daß der Betrieb der Maschinen eine Zeit bis zu 20 Stunden bedient, wodurch sie wieder eine erhebliche Wettbewerbsfähigkeit verlustig gebracht.

— Am 26. Juni fand es sich, daß der Betrieb der Maschinen eine Zeit bis zu 20 Stunden bedient, wodurch sie wieder eine erhebliche Wettbewerbsfähigkeit verlustig gebracht.

Hannover (O. Sonntag, den 23. Juni, tagte in Hannover die erste Versammlung für Arbeiter und Arbeitnehmer. Kollege Paul Seelbach referierte über das Thema: "Was haben die Arbeiter und Arbeitnehmer zu thun, um ein menschenwürdiges Leben zu erlangen?" Redner beleuchtete die ehrenvollen Arbeit und Wohnumweltbedürfnisse der Arbeiter und Landarbeiter an der Hansestadt Hannover, um dann in längerer Ausführungen. — Zu diesem und folgenden Tagen veranlaßte der Betrieb noch ergänzt, obwohl der Vater im Schlafmord nur eine Zahlstelle für Freiwillige und Umgegend zu gründen. Die Verhandlung welche, dank der guten Agitation, von Arbeitern und Arbeitern aus Freiwillige und Umgegend überführt war, so daß die meisten Besucher stehen wußten, beschloß einstimmig, eine Zahlstelle zu errichten. Bei der Einzelausstattung der Auszugsmautene bezahlten 78 Männer und 2 Frauen sofort Beitrag. Dies Resultat wurde von der Versammlung jubelnd begrüßt und sodann beschlossen, am Sonntag, den 30. Juni, die erste Mitgliederversammlung abzuhalten um die Ortsverordnung zu wählen und die Bücher auszugeben. Zum Vertretermann wurde Kollege Michael gewählt. Nachdem die Anwesenden noch einmal ausgesprochen wurden, dafür zu sorgen, daß in der nächsten Versammlung die Zahl der Mitglieder sich verdoppeln, wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Verband geschlossen.

— Am 30. Juni tagte die konstituierende Versammlung. Es wurden die Bevollmächtigten und Beauftragten in Vorschlag gebracht. Hierzu ließen sich 154 Personen ausnehmen. — Hamburg. In der Mitglieder-Versammlung, die am 6. Juni im Sohle des Herrn Lieberling tagte, wurde vor Eintreten in die Tagesordnung das Objecken des Kollegen Rhede in der üblichen Weise gehext. Der Kartellbericht erzielte Klasse. Auf Antrag der Bevollmächtigten wurde beschlossen, dem Vorstand in Hannover für die Streikenden in Güstlin und Harburg je 50 Mark aus der Sozialfalle zu bewilligen. Dann wurde das Festmärt zur Dampfertour um 14 Mann ergänzt.

— **Hamburg-Et.-Georg.** Am 12. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung bei Hoarmel, Nagelweg 31. Zunächst wurde das Indemni an den verstorbenen Kollegen Höhler wie möglich gehext. Dann brachte uns Gemolle Martens aus Harburg einen ausführlichen Vortrag über den Streik der Harburger Bienen-Gummifabrik. Der Bevollmächtigte forderte dann die Anwesenden auf, die streikenden Kollegen moralisch wie physisch kraftig zu unterstützen, damit sie siegreich dem Kampf durchführen. Der Kartellbericht wurde vor W. P. erzielt. Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß die 14 streikenden Beamten bei Kleinwort u. Höhler, welche unserem Verband angehören, gemeinschaftlich für die erste Woche unterstützt werden müssen. Die 25 Pf.-Marken sollen vor Hannover geschickt werden. Die Sammelkassen bleibent so lange in Umlauf, bis die Marken verausgabt werden. Der Sohnkommisionen wurden statt wie früher 50 Pf. fortan 100 Pf. pro Quartal bewilligt. Von W. P. wurde ausgeführt, es sei wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder von unserer Gemeinschaft, die mit anderen Gewerkschaftsmitgliedern zusammenarbeiten, ja z. B. die Hafenarbeiter (Sektion Hafenarbeiter) geholfen und drangsalzt wurden, um sie zu bestimmen, in andere Gewerkschaften einzutreten, woer allerlei falsche Nachrichten über unseres Verband verbreitet wurden. Unseres Erachtens ist eine derartige Agitation durchaus nicht dazu angehalten, das solidarische Zusammenarbeiten zu fördern, sondern nur Kampf unter den Arbeitern zu schaffen, damit die Herren Arbeitgeber ihre Freude daran haben. Derartige Agitatoren möchten wir nicht raten, sich von ihren Vorstandsmitschwestern des Reichs nicht leichten Gewerkschaftsbürgern erklären zu lassen, und wenn sie diesen begriffen haben, dann werden sie eine derartige Handlungswaffe nicht wieder liegen.

— **Giebzig.** Der Kollege Gutweitz wurde am 27. Juni verhaftet und am darauffolgenden Sonntag Morgen wieder entlassen. Das Streikblatt brachte die Belehrung mit einer Rede in Zusammenhang, in welcher Gutweitz auf das Gräßliche hinweist, daß in der Nähe des Arbeitsschiffen-Hafens "Brandstiftung, Explosivstoffe, Naphta- und Benzinsäfte" sich befinden. Diese Rede wird vom Streikblatt als "Brandrede" bezeichnet. Das genannte Blatt läßt ja keine Gelegenheit passieren, um den organisierten Arbeitern eine auszunehmen, aber dieses Mal scheint es kein Vorgehen nicht nur ärgerlich geschadlos, sondern auch unfaßbar darin. Wir selbst haben, unter Hinweis auf das Griesheimer Unglück, auf die Gefährlichkeit des Eisenhofs aufmerksam gemacht, in welchem sich die Arbeitswilligen befinden, wir haben sogar dem Fabrikinspektor Anzeige gemacht. Wir begannen damit weiter nichts als die Baumpolizei und den Fabrikinspektor zur Inspektion des Bauwerkes zu veranlassen. Schloß die Räumung, dann kam die "arbeiterfreundliche" Gummifabrik in Frankfurt, denn die Harburger Gewerbetheir nahmen ihre Vorsteiger nicht in Quartier. Einiges Anderes wollte Gutweitz auch nicht beweisen. Sein Wert war die Räumung des Hotels der "Gummifabrik" sehr ungemein. Also deshalb kommt man doch noch nicht in Unternehmenshafte, wenn man den Herren Hoff und Moller Unannehmlichkeiten verübt.

— **Niels.** Am 26. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der zweite Bevollmächtigte Kollege Höhler, legte wegen anderweitiger Krankheit seinen Posten nieder und es wurde an dessen Stelle Kollege Georg Wegemann, wohnhaft Winterbedestraße 40, vorgeschlagen. Da die Versammlung nur schwach besucht war, wurden nur interne Sachen zur Beratung gebracht. Um das Interesse der Kollegen für die Mitgliederversammlungen mehr zu wecken, wurde die Sitzung wiederholt. Einige Reden wurden hierdurch zum Besten gebracht. Richtig Verträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmen werden gezeigt zu bringen.

— **Köln.** In den Räumen der bürgerlichen Allianz-Gesellschaft Köln der Baumwollspinnerei und -Weberei fand man einen alten Mann hängen. In einer Zeile seines Rockes stieß ein Zettel folgenden Inhalts: "Wir sindigen Ihnen hierdurch zum 22. Juni u. die Arbeit in unserer Fabrik Köln, 11. Mai, 1901. Kölnische Baumwollspinnerei und -Weberei. Allianz-Gesellschaft.

